

Informationen über die Aufnahme in die Berufsfachschule Sozialwesen

Ausbildungsgang zum/zur staatlich geprüften Pflegeassistent/in

(Voraussetzung: Erster Allgemeiner Schulabschluss)

Berufsbild und Tätigkeitsfelder

Diese Berufsfachschule hat die Berufsausbildung zum/zur staatlich geprüften Pflegeassistenten/in zum Ziel.

Der/die staatlich geprüfte Pflegeassistent/in arbeitet in der **Betreuung und Pflege** von kranken und hilfsbedürftigen Personen. Er/sie **pfllegt** die betroffenen Personen (kranke, ältere und behinderte Menschen) ambulant oder in der stationären Pflegeeinrichtung (Pflege, Alten-, Behindertenheimen und Krankenhäusern) in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften.

In den allgemeinbildenden Fächern wird auf dem Niveau des mittleren Schulabschlusses gelernt.

Voraussetzungen für die Aufnahme

In diese Berufsfachschule Sozialwesen können Schülerinnen und Schüler mit **dem Ersten Allgemeinen Schulabschluss** aufgenommen werden.

Nach der Zusage des Schulplatzes ist **am 1. Schultag eine Bescheinigung über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz** vorzulegen. Diese darf nicht älter als drei Monate sein.

Zusätzlich haben die Bewerberinnen und Bewerber eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis über einen ausreichenden **Impfschutz gegen Masern** oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität gegen Masern oder dass sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können, vorzulegen.

Weiterhin muss ein **erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** (§

30a BZRG) bei Einschulung vorgelegt werden, das nicht älter als 3 Monate sein darf. Wenn Sie eine Zusage von uns erhalten, können Sie damit das Führungszeugnis beantragen.

Es gilt keine **einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen Sars-Cov2** mehr.

Dauer und Ziele der Berufsausbildung/Berechtigungen

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. In den zwei Ausbildungsjahren sind **Praxiszeiten in Betrieben oder Einrichtungen im Bereich Pflege und Versorgung** im Umfang von insgesamt 1150 Unterrichtsstunden abzuleisten. An der Elly-Heuss-Knapp-Schule gehen die Lernenden 3 Tage in der Woche in die Schule und 2 Tage in der Woche ins Praktikum.

Diese Berufsfachschule Sozialwesen schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung „**Staatlich geprüfte/r Pflegeassistent/in**“. Der Mittlere Schulabschluss kann bei einem Notendurchschnitt von 3,0 erreicht werden.

Unterricht

Im berufsbezogenen Unterricht werden alle Themen rund um die professionelle Pflege unterrichtet wie beispielsweise eine grundpflegerische Versorgung im Bett oder in der Dusche oder auch wie einem Menschen mit Handicap das Essen gereicht wird.

Außerdem gibt es Unterricht in den Fächern:

- Deutsch/Kommunikation
- Wirtschaft/Politik
- Religion
- Sport
- Mathematik
- Englisch

Kosten des Schulbesuchs und finanzielle Förderung

- Der Schulbesuch der Berufsfachschule Sozialwesen ist schulgeldfrei.
- Entstehende Kosten für besondere Aufwendungen und gemeinsame und verbindliche Seminarfahrten müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst getragen werden.
- Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann Beihilfe nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten.
- Die vorgeschriebene Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz kann kostenfrei bei den zuständigen Gesundheitsämtern durchgeführt werden.

2. tabellarischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf
3. beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses zum Nachweis des für diesen Bildungsgang erforderlichen Schulabschlusses. Sollte das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegen, wird das letzte Halbjahreszeugnis in beglaubigter Fotokopie benötigt.
4. weitere beglaubigte Zeugniskopien
5. Impfnachweis gegen Masern
6. Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz und erweitertes Führungszeugnis werden am 1. Schultag vorgelegt.
7. evtl. Praktikumsnachweise

Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten. Wir bitten deshalb auch darum, keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnl. mitzuschicken.

Die Anmeldung für das im August beginnende Schuljahr endet am 28. Februar. Bitte nur **vollständige Unterlagen** einreichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet! Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.

Anmeldung

Sie helfen der Verwaltung, wenn Ihre Bewerbung folgende Reihenfolge einhält:

1. vollständig ausgefülltes Anmeldeformular